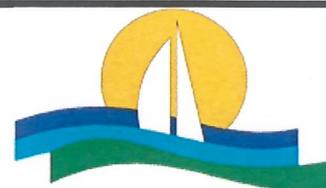


Bekanntmachung



Gemeinde Butjadingen

Berichtigungen Nr. 1 bis 6 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen

In einem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf dabei nicht beeinträchtigt werden. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

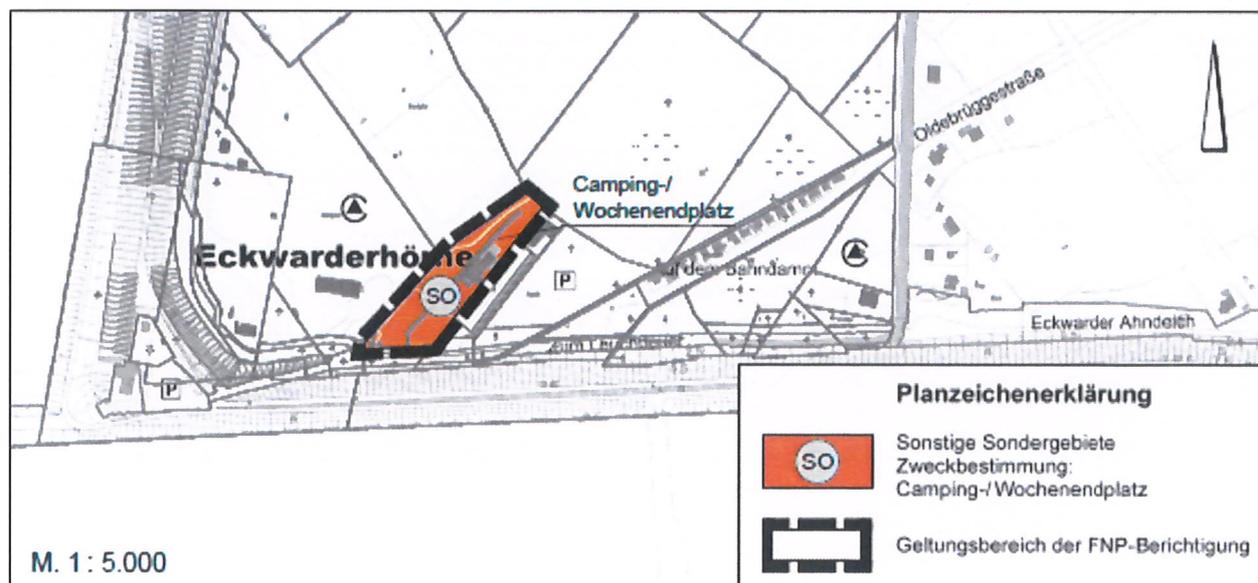
Die nachfolgenden Berichtigungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht:

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 – „Campingplatz Ifsen“

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 – „Campingplatz Ifsen“ als Satzung mit Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist am 14.01.2011 bekannt gemacht worden. Die vorgenannte Bebauungsplanänderung ist damit am 14.01.2011 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren, in der Begründung zum Bebauungsplan, hingewiesen worden. Anstelle eines Campingplatzgebietes wird mit der Berichtigung zukünftig eine Fläche für Camping-/ Wochenendplatz festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung befindet sich in Eckwarderhörne, an der Straße „Zum Leuchtfeuer“. Die Lage und Abgrenzung der 1. Berichtigung ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Bebauungsplan, hingewiesen worden. Anstelle einer Fläche mit der Zweckbestimmung „Kur-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sowie mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und „Kleinspielfeld“ wird mit der Berichtigung zukünftig eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnungen Wohnen“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung liegt im Nordwesten von Tossens südwestlich der Ortsstraße „Nordseeallee“. Die Lage und Abgrenzung der 3. Berichtigung ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



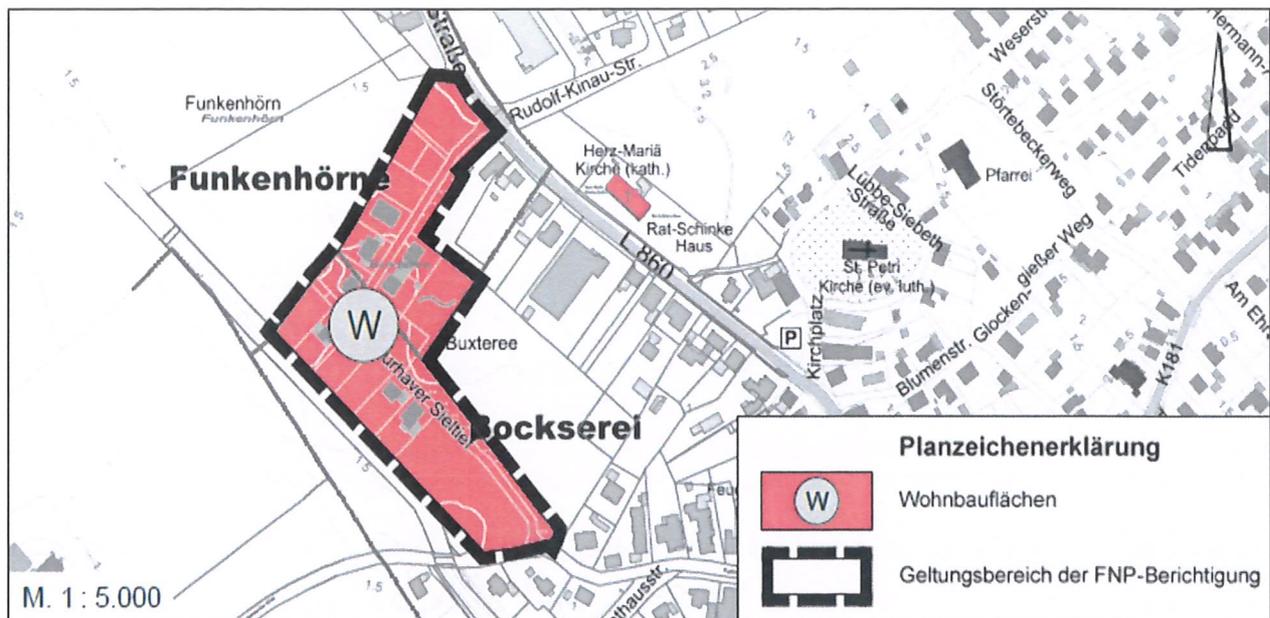
Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – „Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße“

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 – „Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße“ als Satzung mit Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist am 18.12.2020 bekannt gemacht worden. Die vorgenannte Bebauungsplanänderung ist damit am 18.12.2020 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren, in der Begründung zum Bebauungsplan, hingewiesen worden. Anstelle einer gemischten Baufläche wird mit der Berichtigung zukünftig eine Wohnbaufläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung befindet sich am östlichen Rand von Burhave südwestlich der Butjadinger Straße und nördlich der Rathausstraße. Die Lage und Abgrenzung der 4. Berichtigung ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



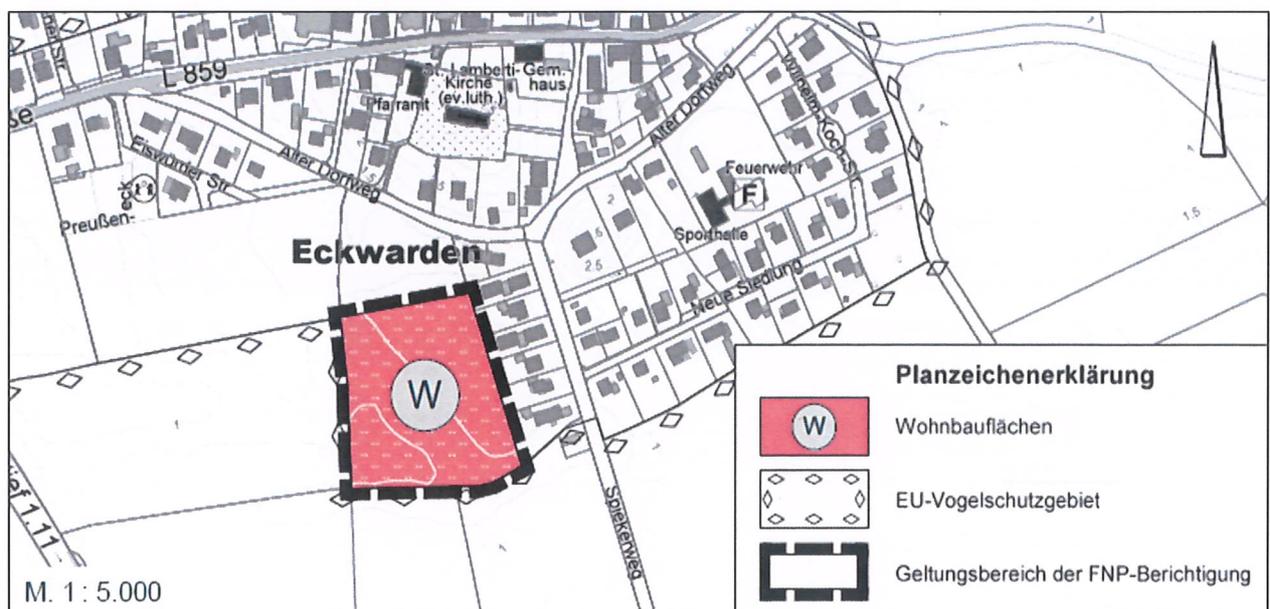
Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 – „Eckwarden, Alter Dorfweg“

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 174 – „Eckwarden, Alter Dorfweg“ als Satzung mit Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist am 23.04.2021 bekannt gemacht worden. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 23.04.2021 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren, in der Begründung zum Bebauungsplan, hingewiesen worden. Anstelle einer Fläche für Landwirtschaft wird mit der Berichtigung zukünftig eine Wohnbaufläche festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung befindet sich südlich des Alten Dorfweges und westlich der Bebauung am Spieker Weg. Die Lage und Abgrenzung der 5. Berichtigung ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



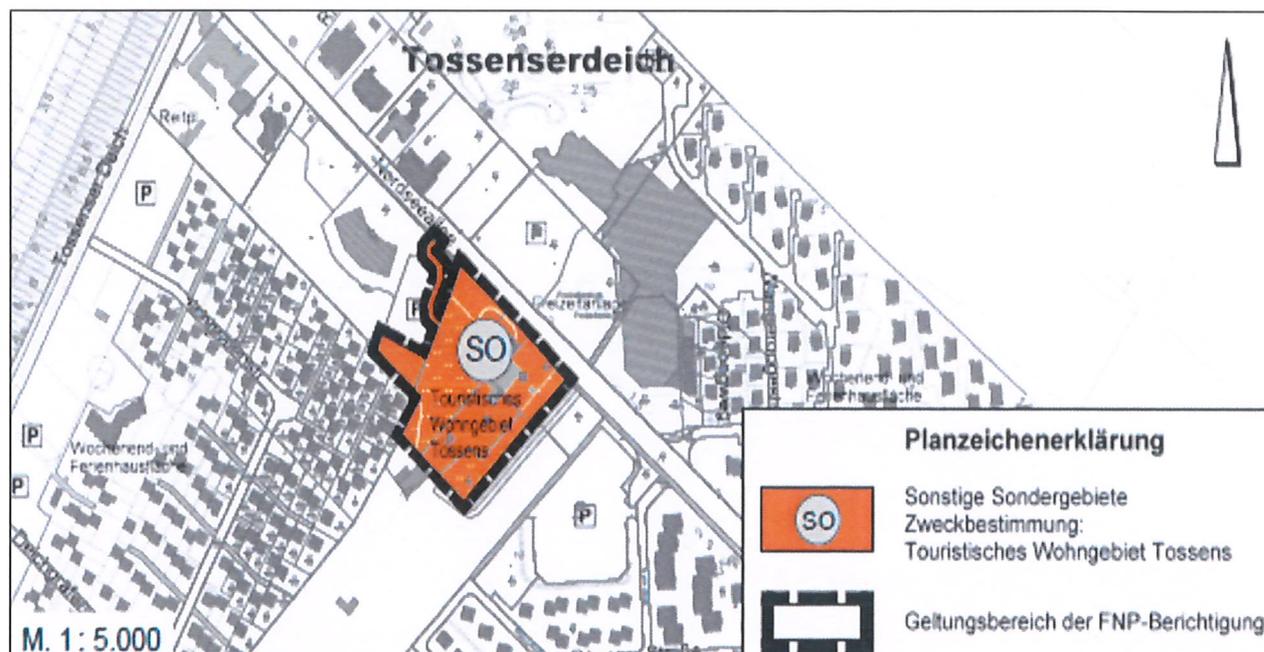
Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Butjadingen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 189 – „Tossens, Erweiterung Villa Küstenwind“

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 189 – „Tossens, Erweiterung Villa Küstenwind“ als Satzung mit Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist am 27.05.2022 bekannt gemacht worden. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 27.05.2022 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Auf die beabsichtigte Berichtigung ist bereits im Bauleitplanverfahren, in der Begründung zum Bebauungsplan, hingewiesen worden. Anstelle einer Fläche für „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ wird mit der Berichtigung zukünftig eine Fläche für „Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Touristisches Wohngebiet Tossens“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung befindet sich im Norden von Tossens und liegt an der Straße „Nordseeallee“. Die Lage und Abgrenzung der 6. Berichtigung ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.

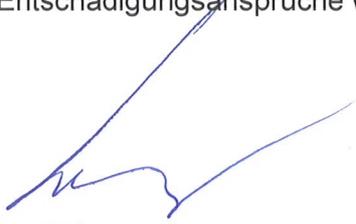


Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Hinweise auf Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach §§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB:

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Axel Linneweber
Bürgermeister

14. April 2023

A u s h a n g

Bekanntmachungskasten in Burhave